Bebauungsplan

Nr. 82

gem §§ 2, 8 u. 9 des B. Bau G. vom 23.6.1960 B.G.Bl. I. Nr. 30

FÜR DAS GEBIET NIEDERHÖCHSTÄDTER STRASSE ZWISCHEN HAUPTSTASSE, HINTER DER HECK, HANSENGRABENHOHL UND SCHWALBACHER STR.

57

Maßstab 1:1000

0 5 10 25 30 40 50 60 70 80 90 100 110 120

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit den Kuchwerk des Liegenschaftskatasters übe instimmen. Urkat des Bereiches: M. 1:1000 — 20 cm = 200 m — 20 cm = 1 ha

Ffm.-Höchst, den 25. April 1968

Katasteramt Ffm.-Höchst

Regierungsvermessungsdirektor

Bearbeitet: Ffm.-Höchst im MAI 1968

Stadtgemeinde — Landkreis Main-Taunus, Kreisbauamt

Bürgermeister — Kreisoberbaurat — Architekt

Der Planentwurf mit Begründung hat gem. §2 Abs 6 B.Bau G in der Zeit vom 2. Juli 1968 – 13. Aug. 1968 zu jedermanns Einsicht offen gelegen.

den 13. Aug. 1968

Bürgermeister — Stadtverordneten-Gemeindevertreter-Vorsteher

Über etwaige Bedenken und Anregungen, die bei der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung einzureichen sind, entscheidet in jedem Falle die Stadtverordnetenversammlung oder die Gemeindevertretung.

Gemäß §§ 2, 9 u. 10 B.Bau G vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341) und § 1 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des B. Bau G vom 20.6.1961 (GVBl. S. 86) in Verbindung mit §§ 5 u. 51 HGO in der Fassung vom 1.7.1960 (GVBl. S. 103) und der Baunutzungsverordnung (BNV) vom 26.6.1962 (BGBl. I. S. 429 u. ff.) wurde dieser Bebauungsplan in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung vom 29. Aug. 1968 als Satzung beschlossen.

Für das Gebiet der geplanten Straßen

1) Die an den abengenannten Straßen liegenden Baugebiete sind entsprechend den im Plan dargestellten Merkmalen als ALLGEM. WOHNGEBIET (WA) AUSGEWIESEN.

2) Die im Plan dargestellten Baukörper und Grundstücksgrenzen gelten in ihrer Länge und Breite als Richtlinien.

3) Die Gebäudehöhe darf gemessen von OK Straße bei 1 geschossiger Bebauung 3,30 m Höhe, bei 2 gesch. Bebauung 6,70 m Höhe nicht übersteigen.

4) Dachformen: SATTELDACH FLACHDACH
Dachneigungen: BEI SD MAX 30°

5) Farbe der Dacheindeckung: NATURBRAUN SCHWARZ BEZW KIES
~~Nicht zulässig sind Gauben, Krempel (Kniestöcke) u. Zwerchgiebel~~

6) Die angegebenen Geschoßzahlen sind HÖCHSTGRENZEN

den 29. Aug. 1968

Bürgermeister — Stadtverordneten-Gemeindevertreter-Vorsteher

Genehmigt

Verfg. vom 29. Okt. 1968 — III/3-61.3.42/01

Ausgefertigt, den 29. Okt. 1968

Regierungspräsident im Auftrag

Rechtskräftig am 6.6.69 8. Sep. 1976

Amtlich geändert

Bekanntmachung

Dieser vom Herrn Regierungspräsidenten gem. § 11 B. Bau G. am ..... genehmigte Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich u. wird gem. § 12 B. Bau G. in der Zeit vom ..... bis ..... zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

den .....

Bürgermeister — Stadtverordneten-Gemeindevertreter-Vorsteher

Die Festlegungen der bereits bestehenden u. rechtsverbindlichen Bebauungspläne nach § 9 B. Bau G. u. der nach §§ 173 u. 174 weitergeltenden Baufluchtpläne sind in den vorliegenden Bebauungsplan, soweit diese nicht durch den aufgestellten Bebauungsplan geändert oder aufgehoben wurden, übernommen worden.

Für das Gebiet dieses Bebauungsplanes werden alle bisher geltenden Bebauungs- u. als solche weitergeltenden Baufluchtpläne mit Ausnahme des Flächennutzungsplanes außer Kraft gesetzt

Zeichenerklärung für Bebauungsplan

unter Verwendung der Planzeichenverordnung vom 19.2.1965

a) Grenzen:
- Grenze zwischen Baugebiet u. Außengebiet
- Grenze des Geltungsbereiches
- bestehende Straßenlinie
- geplante Straßenlinie
- Baulinie
- Baugrenze
- bestehende Flurstücksgrenzen
- geplante Flurstücksgrenzen
- Flurgrenze
- Grenze zwischen versch. Baugebieten

b) Baugebiete:
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- OFFENE BEBAUUNG | 0,4 GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL | 0,7 GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- SD — SATTELDACH, 2 GESCHOSSIG ALS HÖCHSTGRENZE
- FD — FLACHDACH

c) Gebäude:
- bestehende Gebäude
- geplante Gebäude mit Satteldach
- geplante Gebäude mit Flachdach
- geplante Gebäudedarstellung durch Dachfirste
- Gebäude mit 4 Stockwerken
- Garagen oder Einstellplätze bestehend u. geplant
- Einstellplätze für Pkw.

d) Sonstiges:
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- öffentliche Grünflächen bestehend (Signatur)
- öffentliche Grünflächen geplant (Signatur)
- 240.31 OK Str. — Höhenangabe für Oberkante Straße
- 276.75 K.S. — Kanalleitung mit Schacht u. Höhe für Kanalsohle
- Wirtschaftsweg (Feldweg) geplant
- P — Parkplatz
- 10 kV — Starkstromleitung mit Breitenangabe des Schutzstreifen u. Höhe der Spannung n. Angabe der Elektrizitätsges.
- Gasleitung mit Schutzstreifen n. Angabe der Gaswerke
- 5.0 — Maßangaben
- R = 8, R = 130 — Radienangaben bei Straßenabrundungen u. für im Bogen verlaufende Straßen
- (31) — Fluarangabe
- 7/23 — Flurstücksangaben
- 9 — Bezifferung noch nicht benannt. r Straßen
- bestehende u. geplante Trafostation
- Straßen mit eingebauten Parkbuchten
- E – 10 kV — elektrische Hochspannungsfreileitung
- K – 10 kV — elektrisches Kabel
- Kirchenzentrum
- Kindergarten
- Kindertagesstätte
- Spielplatz
- Schule

Windrichtungen in % für Frankfurt a. M. u. Umgeb.

Mit Genehmigung des Katasteramtes Ffm.-Höchst vom 7.9.1968 Az. E 997/68/325 vervielfältigt durch die Gemeindeverwaltung Eschborn zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

Bebauungsplan Eschborn Plan Nr. 82

Katasteramt Ffm.-Höchst im M.d.v. 1968